

ANTRAG

der Abgeordneten Bader und Onodi

gemäß § 34 LGO

betreffend **Tarifverträge der Rettungsorganisationen**

zum Antrag LT-228/A-3/9-2013

Das Rote Kreuz Niederösterreich und der Arbeiter-Samariter-Bund Niederösterreich verrichten fast vollständig den Rettungs- und Sanitätsdienst (Krankentransport) in Niederösterreich. Beide Organisationen haben mit den jeweilig betreuten Gemeinden Einzelvereinbarungen geschlossen, wodurch Sie entsprechend dieser Verträge für die Abwicklung der Rettungs- und Krankentransporte zuständig sind.

Außerdem regelt die Satzung der zuständigen Sozialversicherung die Ansprüche ihrer Versicherten für den Kostenersatz bei einem Krankentransport. In jedem Fall muss die Notwendigkeit durch ärztliche Bestätigung erfolgen.

Im Sinne der betreuten PatientenInnen wurde zur einfacheren Abwicklung eine Vereinbarung durch Direktverrechnung durch beide Organisationen mit den größten Sozialversicherungen (NÖGKK, BVA, SVG, SVB, VEB, BKK Austria Tabak, und BKK Mondl) abgeschlossen.

Durch mehrmalige Fortschreibung dieser Vereinbarung (zuletzt 2010) sind die Tarifbestimmungen seit dem Jahr 2005 aber nicht mehr angepasst bzw. valorisiert worden.

Das führte angesichts des massiven Anstiegs der Rettungs- und Sanitätseinsätze in den letzten 7 Jahren mit 13,3% (2007: 640.000 Transporte vgl. 2012: 725.000 Transporte durch das Rote Kreuz Niederösterreich) zu einem zunehmenden

Kostendruck bei den Rettungsorganisationen im Hinblick einer Unterdeckung bei den Transportkosten.

In den ersten Gesprächen zwischen den Vertretern der Sozialversicherung und denen der Einsatzorganisationen gab es keinen Lösungsvorschlag, welcher die genannte Situation verbessern hätte können. Deshalb sahen sich das Rote Kreuz Niederösterreich und der Arbeiter-Samariter-Bund Niederösterreich am 29. Oktober 2013 gezwungen, diese Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2013 zu kündigen, da es sonst zu einer automatischen Fortschreibung auf Basis der bestehenden Tarife gemäß der Vertragslage von 2005 für ein weiteres Jahr gekommen wäre.

Um deshalb einen drohenden vertragslosen Zustand sowie eine damit einhergehende unnötige Verunsicherung der Bevölkerung zu verhindern und alle Verhandlungspartner wieder an einen Tisch zu bringen, wurde am 14.11.2013 von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zu einem „Runden Tisch“ unter Beteiligung von Landesrat Maurice Androsch, der Spitzen der Rettungsorganisationen, der NÖ GKK und des Landes NÖ geladen.

In den darauf folgenden Wochen konnte auf Grund dieser klärenden Aussprache die Zeit von allen Seiten genutzt werden, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Für das Jahr 2014 konnte nun eine Vereinbarung erzielt werden, die am 16.12.2013 präsentiert wurde.

Die NÖGKK zahlt dem Roten Kreuz und dem Arbeitersamariterbund für das Jahr 2014 eine Jahrespauschale von € 25,3 Mio. Werden entgegen den langjährigen Erwartungen die tatsächlich durchgeführten Transporte diesen Fixbetrag übersteigen, werden diese Mehrtransporte mit jeweils 80 Prozent des bestehenden Tarifs zusätzlich zur Pauschale honoriert. Der Vertrag sieht dafür ein weiteres maximales Plus von rund € 800.000,- vor.

Durch den Abschluss dieses Vertrages konnte die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen sichergestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Niederösterreichische Landtag begrüßt die in der Antragsbegründung dargestellte und im Interesse der NÖ Bevölkerung gelegene Einigung der Vertragspartner am 16. Dezember 2013 über die Tarifverträge mit den Rettungsorganisationen. Der Antrag Ltg.-228/A-3/9-2013 ist inhaltlich erledigt und wird abgelehnt.“